


Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5709

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23.04.2021



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

15 April 2021

Zügige Unterstützung digitaler Kontaktnachverfolgung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss LT-Drs. 19/2883 „Digitale Kontaktnachverfolgung zügig vorantreiben“ vom 24. März 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung mehrheitlich aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine landesweit einheitliche Lösung zu schaffen und finanziell zu unterstützen.

Mit MPK-Beschluss vom 3. März 2021 wurde der Stufenplan für mögliche Öffnungen und begleitende Maßnahmen festgelegt. Dazu gehört neben dem Testen und Impfen auch die Einführung eines Systems zur elektronischen Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter mittels Apps (Ziff. 11 des Beschlusses). Die elektronische Dokumentation der Kontakte soll hinsichtlich Zeit, Ort und Erreichbarkeit der Kontaktpersonen erfol-

gen. Die Länder verpflichteten sich darüber hinaus im Rahmen eines bundesweit einheitlichen Vorgehens, ein System für die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung gemeinsam auszuwählen, dringlich zu vergeben und einzuführen sowie kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen konnte nicht erreicht werden.

Daraufhin haben die Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein in Abstimmung mit der Landesregierung Dataport über den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) beauftragt, ein Vergabeverfahren für das digitale Kontaktnachverfolgungstool luca (<https://www.luca-app.de/system/>) durchzuführen. Neben den Dataport-Trägerländern Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt haben sich fünf weitere Länder dem Verfahren angeschlossen. Im Ergebnis wurde nach einer finalen Verhandlungsrunde der Zuschlag von Dataport erteilt.

Bei der Implementierung dieses Systems fallen Kosten für die Lizenz, die Infrastruktur, die Zertifikate, den Support und die Wartung an, wobei für Nutzerinnen und Nutzer, d.h. Gäste und Anbieter luca kostenfrei ist. Damit steht ein niedrighschwelliges Angebot für eine elektronische Form der Kontaktnachverfolgung zur Verfügung.

Um eine zügige, flächendeckende Einführung in Schleswig-Holstein sicherzustellen, hat die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbände, auch auf Basis des o.g. Beschlusses, eine Kostenteilung verabredet, wobei das Land die Kosten für die sogenannte Landeslizenz/ Infrastruktur sowie die Verifizierungskosten trägt.

Soweit die Lizenzen für die Gesundheitsämter zu erwerben sind (ca. 18.000 € zzgl. USt pro Gesundheitsamt), werden diese von den zuständigen Kreisen bzw. kreisfreien Städten getragen. Hierbei wird eine Finanzierung aus Mitteln für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter ermöglicht. Die Zahlung in Höhe von 321,3 T€ soll deshalb aus dem bestehenden Ansatz bei Titel 1002 – 633 11 (MG 05) erfolgen. Bisher sind dort Mittel in Höhe von rd. 650 T€ (Stand 26. März 2021) für andere Maßnahmen abgeflossen.

Zur Deckung der Landeslizenz/ Infrastruktur- und Verifizierungskosten in Höhe von rd. 779.280 € zzgl. USt (s.o.), insgesamt 927,4 T€ beabsichtigt die Landesregierung im laufenden Haushalt des Jahres 2021 ebenfalls im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Kapitel 1002 – Gesundheit, MG 05 – Corona-Pandemie) einen entsprechenden Titel einzurichten.

Haushaltsrechtliche Umsetzung

Zur Unterstützung der flächendeckenden Einführung des luca-Systems bei den 15 Gesundheitsämtern Schleswig-Holsteins soll folgender Haushaltstitel auf der Grundlage des § 8 Abs. 17 HG 2021 eingerichtet werden:

1002 – 671 14 (MG 05), Funktion 314, ARV 12, HH-Ansatz 927,4 T€

Zweckbestimmung: Erstattung an den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH).

Die Finanzierung soll durch eine Umsetzung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe aus Titel 1111 – 971 09 mit der Zweckbestimmung „Vorsorge für Nothilfeprogramm im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ (aus den darin für den Bereich „Sicherstellung Impf- und Testkapazitäten/ pandemiebedingter Infektions- und Gesundheitsschutz“ vorgesehenen Mitteln) erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter